

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 234/2009

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Werksausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel	öffentlich	24.08.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.09.2009	Vorberatung
Rat	öffentlich	01.10.2009	Entscheidung

Grundsätzliches über die Fortführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel; hier: Betriebsführungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Vareler Wasserwerkes zwischen der EWE AG und der Stadt Varel

Das Thema wurde zuletzt in der Werksausschusssitzung am 30.04.2009, s. Pkt. 5.1 der Niederschrift, behandelt, mit der unwidersprochenen Feststellung, dass von dem Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht werden soll.

In der Beratung über die Festsetzung für die Messung des Wasserverbrauchs ab 01.06.2009 im Verwaltungsausschuss (s. Pkt. 6.1.1 der Niederschrift vom 07.05.2009) und des Rates der Stadt Varel (s. Pkt. 4.3.9 der Niederschrift vom 14.05.2009) wurde u. a. die Kündigung des Betriebsführungsvertrages und die Zahlung der Konzessionsabgabe wieder thematisiert.

Verwaltungsseitig wird festgestellt, dass im Interesse der Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes der Stadt Varel auf die Konzessionsabgabe nicht verzichtet werden kann.

Gründe für die Kündigung des Betriebsführungsvertrages werden nicht gesehen.

Auf die anliegenden vom Fachbereich Wirtschaft und Finanzen zusammengestellten Fakten und Daten vom 20. Juli 2009 wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Von dem Kündigungsrecht des Betriebsführungsvertrages für die technische und kaufmännische Verwaltung des Vareler Wasserwerkes zwischen der EWE AG und der Stadt Varel vom 23.08.1956 und des 2. Zusatzvertrages vom 6.12./10.12.1982 zum 30.09.2009 mit Eintrittswirkung vom 31.03.2011 wird kein Gebrauch gemacht.

Auf die über den Wasserpreis zu erwirtschaftende Konzessionsabgabe wird nicht verzichtet.